

623 Amt für Flurbereinigung und Siedlung
Aktenz.:

Anlage 2

den 195

**Stellungnahme
der Siedlungsbehörde nach § 12 Abs. 4 der Weisung über Aufbaudarlehn für die Landwirtschaft**

zum Antrag des/der
wohnhaft in Kreis
auf Gewährung eines **Aufbaudarlehns für die Landwirtschaft** in Höhe
von DM.

Diese Stellungnahme dient bei Bewilligung eines Darlehns aus Bundeshaushaltssmitteln zugleich als Unterlage für die Deutsche Siedlungsbank zwecks Bestätigung der Bewilligung.

I. Antragsteller ist Vertriebener.**II. Bezeichnung des Vorhabens:**

Pacht — Ankauf — des bestehenden Betriebes — Vollerwerbs — Intensiv — Nebenerwerbsstelle
in Kreis
Von dem **Verpächter** — Verkäufer
eingetragen im Grundbuch von Band Blatt
Pachtdauer von bis
Es handelt sich um ein Siedlungsverfahren nach dem **Reichssiedlungsgesetz**.

III. Finanzierung des Vorhabens:

Gesamtkosten einschl. Inventar DM

Finanzierung:

1. Eigenmittel DM
 2. Aufbaudarlehn DM
 3. Bundes- und Landesdarlehn DM
 4. DM
 5. DM
- Summe: DM

Die Finanzierung des Vorhabens ist bei Bewilligung des beantragten Aufbaudarlehns gesichert.

IV. Verwendung des Autbaudarlehns:

Das Aufbaudarlehn soll nach dem Finanzierungsplan verwendet werden:

- zur Leistung der Anzahlung mit DM
- zur Bezahlung des Kaufpreises DM
- zur Durchführung v. Baumaßnahmen mit DM
- zur Anschaffung v. leb. u. totem Inventar DM
- für Betriebsmittel DM

V. Förderungswürdigkeit des Vorhabens:

Die Eignung des/der Antragsteller für den landwirtschaftlichen Beruf wird bejaht. Siedlereignungsschein ist erteilt. Das Vorhaben ist volkswirtschaftlich förderungswürdig. Antragsteller erhält durch diese Maßnahme eine neue gesicherte Lebensgrundlage bzw. wird seine/ihrre noch gefährdete Lebensgrundlage gesichert.

VI. Tragbarkeit der Belastung:

Die tragbare Rente des Betriebes ist auf DM monatlich / je vha festgesetzt. An Freijahren werden vorgeschlagen:

für das Aufbaudarlehn Freijahre
 für das Bundes- u. Landesdarlehn Freijahre
 Freijahre

Weitere Leistungen:

Pachtzins / Nebenleistungen / Altenteile / Inventarleistungen u. a. DM
Summe: DM

Belastung monatlich/jährlich DM

Belastung monatlich/je vha DM

Das Verfahren ist somit wirtschaftlich — nicht — tragbar.

Besondere Erläuterungen:

.....

VII. Sicherheitsleistung:

1. Es wird folgende Absicherung des **Aufbaudarlehns** gemäß der Anordnung über Leistung, Festsetzung und Bewertung von Sicherheiten bei Aufbaudarlehn für die Landwirtschaft vom 15. 12. 1952 vorgeschlagen.
Eintragung des Aufbaudarlehns im Grundbuch der Siedlerstelle des — gepachteten — gekauften Betriebes innerhalb von% des von der Siedlungsbehörde ermittelten Taxwertes, an bereitester Stelle **gleichrangig** mit Bundes- und Landesmitteln — im Grundbuch.
 2. Das **Darlehn aus Mitteln des Bundes und Landes NRW** soll wie folgt gesichert werden:
Durch Eintragung von Hypotheken im Grundbuch an bereitester Stelle — gleichrangig mit dem Aufbaudarlehn —. Es wird erklärt, daß die **ehestmögliche,richtliniengemäße** Sicherung gewährleistet ist.
 3. Es soll ein **Inventarpfandrecht** nach dem Pachtkreditgesetz vom 5. 8. 1951" bestellt werden. Wert des — ggf. noch anzuschaffenden — Inventars
etwa DM.
 4. Es erfolgt Sicherungsübereignung von Inventargegenständen mit einem Wert gem. Ziff. 5 Abs. 1 von DM.

VIII. Zusammenfassende Stellungnahme zum Antrag auf Aufbaudarlehn:

Der Antrag auf Aufbaudarlehn wird in Höhe von DM befürwortet. Das Aufbaudarlehn in Höhe von DM mit % Tilgung ist zur Einhaltung des aufgestellten Finanzierungsplanes erforderlich.

Diese **Stellungnahme** erfolgt auf Grund des Beschlusses des Kreditbeirates des Kreises vom

Der Vorsteher: